



Amtsblatt

Nr. 23/19. August 2011

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. des Gesetzes üb. die Umweltverträglichkeit; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben einer Wärmepumpenanlage u. Kälteanlage Betreiberin: 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH Standort: Kafferstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing</i>	233
<i>Straßenbenennung im 22. Stadtbez. Aubing-Lochhausen-Langwied</i>	234
<i>Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – Hier: Öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 30. August 2011 mit 30. September 2011</i>	234
<i>Stadtbezirk 7 Sendling Westpark Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/19 Bauernbräuweg (südl.) Bahnlinie München Lenggries (westl.) Zielstattstr. (nördl.) – allgemeines Wohngebiet, allgemeine Grünfläche –</i>	234
<i>Stadtbezirk 7 Sendling Westpark Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017a Bauernbräuweg (südl.) Bahnlinie München-Lenggries (westl.) Zielstattstr. (nördl.) – allgemeines Wohngebiet, öffentl. Grünfläche, Kindertageseinrichtung, Straßenverkehrsflächen</i>	235
<i>Öffentl. Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung v. Daten a. d. Bundesamt f. Wehrverwaltung</i>	235
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes ü. d. Umweltverträglichkeitsprüfung: Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München; Standort Heßstr. 120, 80792 München, FL. Nr. 472/327, Gem. Schwabing</i>	236
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	236

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung:
Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben einer Wärmepumpenanlage und Kälteanlage
Betreiberin: 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH
Standort: Kafferstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing**

Am Standort in der Kafferstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing beabsichtigt die 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde am 29.07.2010 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von max. 1.033.438 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3 a, 3 c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 2 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer nallgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 76) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 1. August 2011 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 23

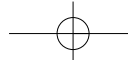
Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 20.07.2011

Lußweg

EDV-Schreibweise: LUSSWEG

Straßenschlüsselnummer: 06599



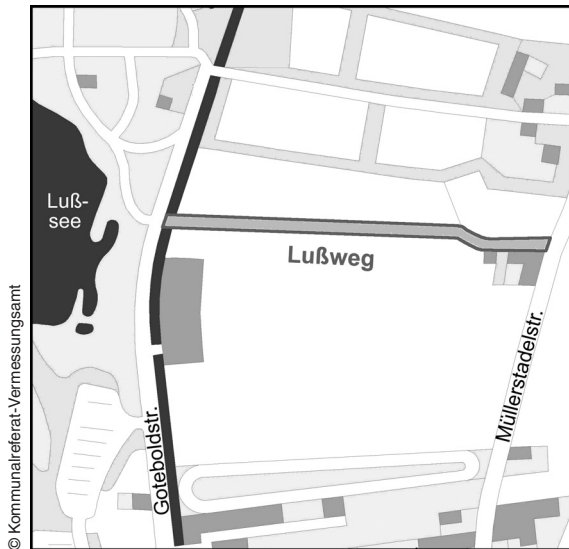
Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 23/2011

Namenserläuterung:

Historischer Flurname der dortigen Gegend; Luß (felder) = in der Flurnamenkunde Felder, welche die Bauern durch Verlosung und Teilung aus dem ehem. Gesamtbesitz der Gemeinde (Allemande) erhielten.

Verlauf:

Verbindungsstraße zwischen Müllerstadelstraße und Goteboldstraße



Straßenverlaufsänderung im 22.Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf der Kreuzkapellenstraße:

Vom Parkplatz am nordwestlichen Ufer des Lußsees in westlicher Richtung zur Eschenrieder Straße und darüber hinaus bis zur Trasse der Autobahn München-Stuttgart.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.09.2011 eingesehen werden.

München, 4. August 2011

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. August 2011 mit 30. September 2011

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/19

- Bauernbräuweg (südlich),
 - Bahnlinie München-Lenggries (westlich),
 - Zielstattstraße (nördlich)
- allgemeines Wohngebiet, allgemeine Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 30. August 2011 mit 30. September 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

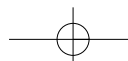
Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

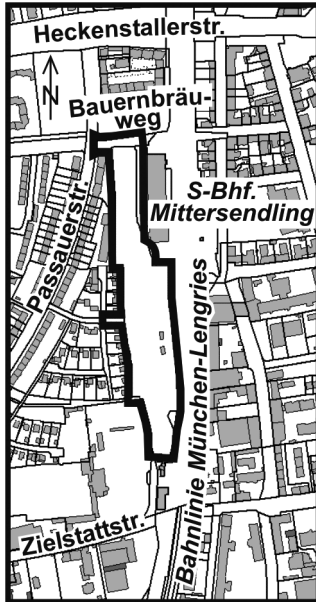
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.



Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 23/2011

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 30. August 2011 mit 30. September 2011**

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017 a
Bauernbräuweg (südlich),
Bahnlinie München-Lenggries (westlich),
Zielstattstraße (nördlich)
– allgemeines Wohngebiet, öffentliche Grünfläche,
Kindertageseinrichtung, Straßenverkehrsflächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt
beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdges-
choß, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang
an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom
30. August 2011 mit 30. September 2011**, Montag mit Freitag
von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgege-
ben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-
tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkon-
trolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzuläs-
sig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen
geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung
nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend
machen können.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfü-
bar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und
Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschafts-
bild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Umweltschutzbelang
Abfall und Abwässer.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die
wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im
Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme
wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den
Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Aus-
kunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 09.08.2011

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst
Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein
Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in
einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und
Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können
sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig
Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung
die Möglichkeit hat über den freiwilligen Wehrdienst zu infor-
mieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2011 den Fami-
liennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten
Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu
widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder per-
sönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf
keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig
und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung
widerrufen wird.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Postanschrift: Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat HAII/212
Ruppertstr. 19
80466 München

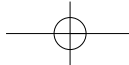
Dienstgebäude: Ruppertstr. 11, Zimmer 065, 80337 München
Bürgerbüro Forstenrieder Allee,
Forstenrieder Allee 61a, 81476 München
Bürgerbüro Leonrodstraße, Leonrodstr. 21,
80634 München
Bürgerbüro Orleansplatz, Orleanstr. 50,
81667 München
Bürgerbüro Pasing, Landsberger Str.486,
81241 München

Öffnungszeiten: Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens **30. Septem-
ber 2011** widersprochen wurde, werden die genannten Daten
weitergegeben.

München, 19. August 2011

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

**Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 23/2011**

Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf
Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung: Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München; Standort Heßstraße 120, 80792 München, FL. Nr. 472/327, Gem. Schwabing

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München.

Standort: Heßstraße 120, 80797 München, Fl.Nr. 472/327, Gem. Schwabing.

Am Standort in der Heßstraße 120 beabsichtigt die Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 08.12.2010 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 260.000 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 86) eingesehen

werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 09.08.2011 Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-UW 23

Nichtamtlicher Teil**Buchbesprechung**

Medizinrecht. Hrsg. von Andreas Spickhoff. – München: Beck, 2011. XXXIII, 2554 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 64) ISBN 978-3-406-59382-6; € 178.–

Das Medizinrecht entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Betätigungsfeld für Anwälte. Die Einführung eines Fachanwalts für Medizinrecht hat den Trend für dieses Querschnittsgebiet noch verstärkt.

Der neue Kommentar fasst die über 40 wichtigsten Vorschriften des Medizinrechts zusammen: Vertragsarztrecht, Arzthaftung nach Zivil- und Strafrecht, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, Berufs- und Vergütungsrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht. Die Besonderheiten des zivil-, straf- und sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind in eigenen Abschnitten behandelt.

Die Schwerpunkte liegen auf der Kommentierung von BGB, AMG, SGB V und SGB XI.

Das Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften ist ebenso berücksichtigt wie die BGH-Entscheidung zur Sterbehilfe. Enthalten ist ein Ausblick auf das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung – AMNoG.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

